

B e g r ü n d u n g

zur 1. Teilaufhebung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Hasselkamp West - der Stadt Wahlstedt

Die Stadtvertretung der Stadt Wahlstedt hat am 27. 09. 1982 die 1. Teilaufhebung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Hasselkamp West beschlossen.

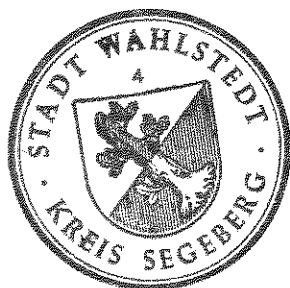
Die Stadt Wahlstedt stellt zur Zeit den Bebauungsplan Nr. 17 - Hasselkamp Süd - und Nr. 22 - Hasselkamp Nord - auf. Um für den Bereich dieser beiden Bebauungspläne geordnete städtebauliche Verhältnisse zu schaffen, wird der in der Planzeichnung gekennzeichnete Teilbereich aus dem Bebauungsplan Nr. 1 - Hasselkamp West - herausgenommen und den beiden im Verfahren befindlichen B-Plänen zugeordnet.

Gleichzeitig mit dieser Teilaufhebung wird die Bezeichnung des Bebauungsplanes der Rechtsprechung angepaßt. Die Bezeichnung lautet Bebauungsplan Nr. 1 - Hasselkamp West - für das Gebiet nördlich der Straße Hasselkamp und beidseitig der Straßen Elmhorst und Rübweg der Stadt Wahlstedt.

Die Teilaufhebung und Ergänzung wurde von der Stadtvertretung Wahlstedt am 05. 9. 83 als Satzung beschlossen.

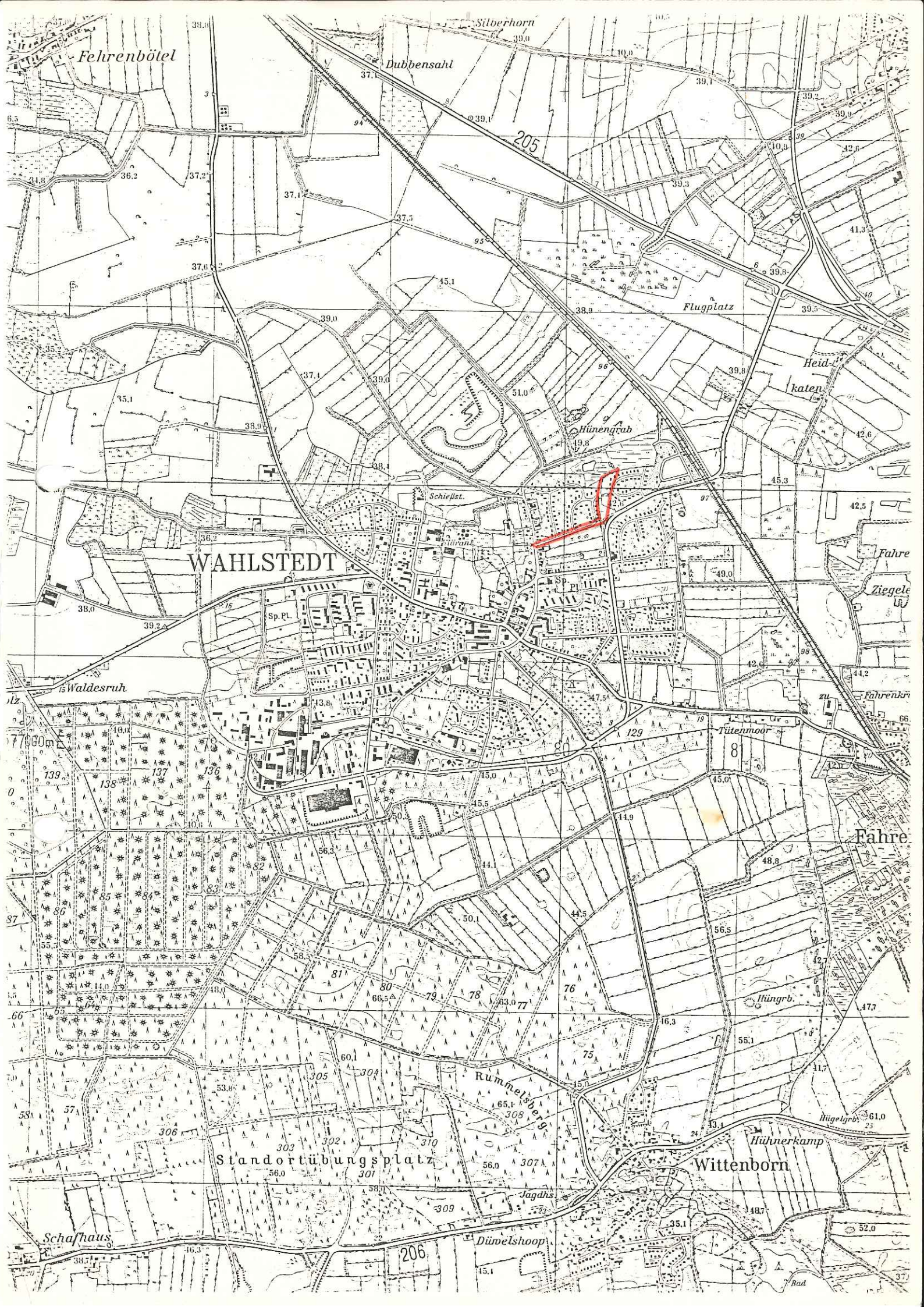
Wahlstedt, den 08. 9. 83

Stadt Wahlstedt - Der Magistrat



(Gußmann)

Bürgermeister



Fehrenbötel

Dubbensahl

Silberhorn

205

Flugplatz

Hünengrab

WAHLSTEDT

Schießst.

Fahre

Ziegelei

Fahrenkr.

Fahre

Tütenmoor

Hüngrb.

Hühnerkamp

Wittenborn

Standortübungsplatz

Rummelsberg

Jagdhs.

Düvelshoop

206

Schafhaus

Hügelgrb.

Rad